

# Was die Universitäten wirklich wollen

**Gastkommentar.** Der Reformbedarf im Universitätsrecht im weiteren Sinne ist zweifelsohne groß. Zuallererst sollte eine Redemokratisierung der Universitäten eingeleitet werden. Auch die ministerielle Kontrolle sollte neu gedacht werden.

VON PETER HILPOLD

Uns stellen sieben Forderungen“, lautete der Titel eines am 22. November in der „Presse“ erschienenen Artikels. Dass die genannten „Forderungen“ von den Universitäten stammen, lässt sich allerdings schwerlich behaupten – und noch weniger, dass über diese Forderungen je an Universitäten in repräsentativer Form beraten worden wäre.

Es waren dies vielmehr Forderungen der Rektoren. Was die Universitäten als überaus komplexe Gesamtheiten von Lehrenden, Forschenden, Studierenden und Verwaltungspersonal (aber auch als Einrichtungen, die einen breiteren Wissensvermittlungsauftrag für die Gesamtbevölkerung erfüllen) nun tatsächlich wollen, lässt sich gar nicht so leicht sagen. Dies auch, weil die in der Vergangenheit bestehende Mitbestimmung weitgehend eliminiert worden ist.

## Das UG 2002 reformieren

Somit lassen sich nur noch „Wünsche“ oder „Vorschläge“ formulieren, die primär durch ihre qualitative Güte überzeugen sollen. Das leitet schon vom ersten „Wunsch“ über: die Redemokratisierung der Universitäten.

Vielleicht könnte die (Wieder-)Einführung von Foren, die einen breiteren, offenen Meinungsbildungsprozess erlauben und fördern, tatsächlich einen wertvollen Beitrag für den – kontinuierlich notwendigen – Reformprozess leisten. Dazu bedürfte es aber einer grundlegenden Reform des UG 2002. In diesem Zusammenhang müsste wohl auch der Bestellmodus der Rektoren überdacht werden, der in einer Demokratie etwas mehr an Partizipation verlangen und vertragen würde.

Eng damit verbunden wäre die Einführung von Funktionsbeschränkungen, die nicht nur zu einem Wechsel der Entscheidungsträger, sondern auch zu mehr Vielfalt und mehr Wettbewerb an Ideen führen sollten – kein Nachteil für eine Universität. Selbst bei bester Eignung sollte niemand länger als 15 Jahre im selben Rektorat sitzen. Auch Altersbeschränkungen (etwa 75 Jahre) sollten zumindest bei Führungsfunktionen ernsthaft überlegt werden.

Dagegen scheint die Pensionierungsschwelle für Universitäts-

WENN ES FAIR ZUGEHEN SOLL,  
HABEN WIR NUR MEHR  
PIEFKE-PROFESSOREN



professoren, die bei 65 Jahren liegt, international niedrig angesetzt zu sein. Auch um ein unwürdiges Gezerre um sog. Paragraf-99-Professuren zu vermeiden, die dann vielleicht eher nach Maßgabe der persönlichen Nähe zum Rektorat als aufgrund hervorragender wissenschaftlicher und didaktischer Leistungen vergeben werden, könnte angedacht werden, zur ursprünglichen Emeritierungsschwelle von 68 Jahren zurückzukehren. Dies immer unter der Voraussetzung, dass eine hervorragende akademische Leistung nachgewiesen wird.

Dieser Nachweis sollte aber vorzugsweise gegenüber einem objektiven externen Gremium erbracht werden müssen. Es gibt Fragen, bei denen die Vorteile der Universitätsautonomie gegenüber den Nachteilen zu großer Nähe beziehungsweise Befangenheit das Nachsehen haben.

## Externe, neutrale Kontrolle

Dies leitet zum nächsten Punkt über: Eine verfassungskonforme Universitätsautonomie setzt wirksame externe, neutrale Kontrollmechanismen hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit der Handlungen der autonomen Einrichtung voraus.

Im Prinzip zwar vorgesehen, muss die ministerielle Kontrolle aber neu gedacht werden, wenn sie etwa bei massiver Verletzung der Lehrverpflichtungen durch mehrere Professoren einer Fakultät inaktiv bleibt; oder wenn sie bei Adpersonam-Berufungen auf der Grundlage von § 99 UG 2002 nicht einschreitet. Eine grundlegende Neufassung des verunglückten § 99 UG 2002 wäre dabei hilfreich.

Dass es an den österreichischen Universitäten eine Abkürzung zur Berufung unter Ausschaltung von Wettbewerb geben soll, ist sachlich nicht zu erklären oder

zu rechtfertigen. Dabei war der Gedanke, der ursprünglich der Einführung der sogenannten Paragraf-99-(3)- und -(4)-Verfahren zugrunde gelegen ist, ein guter: Angesichts mangelnder „ordentlicher“ Professorenstellen sollten hoch qualifizierte interne Habilitierte auf ihrer eigenen Stelle in die Professorenkurie gehoben werden.

## Zweckentfremdetes Verfahren

Bald schon aber ist dieses Verfahren völlig zweckentfremdet worden – zu einem Instrument, das die Beförderung nach Belieben der Rektoren und der lokalen Funktionsträger erlaubte, wobei die Rechtfertigungen nach außen bis zu einem „Signal“ gegenüber einer Landesregierung (!) reichten.

Aber auch das generelle Berufungsverfahren gemäß § 98 bedürfte einer grundlegenden Neufassung, die mehr internationalen Wettbewerb nicht nur erlaubt, sondern fördert. Und dort, wo grundlegende Rechtsprinzipien in einem Berufungsverfahren mit Füßen getreten werden (etwa bei manifesten Befangenheiten der Kommissionen), muss endlich dem Verfassungsrecht und dem EU-Recht Genüge getan werden und

eine Konkurrentenklage zugelassen werden. Das Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf ist EU-rechtlich garantiert (Art. 47 der Grundrechte-Charta).

Angesprochen wurde in dem „Presse“-Artikel auch die angebliche Belastung der Universitäten durch inaktive Studierende sowie das Finanzierungsproblem generell. Dass die Finanzierung der österreichischen Universitäten auf Dauer ein Problem darstellen kann – vor allem, wenn Österreich eine Gratisausbildung für den ganzen deutschen Sprachraum anbietet –, kann nicht in Abrede gestellt werden. Diesem Problem könnte man aber ohne Weiteres durch innovative Ansätze für eine neue Studiengebührenregelung beikommen.

## Ein neues Stipendiensystem

Wie bereits andernorts ausführlicher dargestellt, könnten Studiengebühren, die den effektiven Studienplatzkosten zumindest annähernd würden, Abhilfe schaffen. Gleichzeitig müsste aber ein völlig neues Stipendiensystem geschaffen werden, das auch die „Mittelschicht“ erfasst und auch Studien von Inländern im Ausland (auch an privaten Unis) berücksichtigt. Wohlhabendere müssten die Studiengebühren zur Gänze von der Steuerbemessungsgrundlage abziehen können.

Es wäre dies ein innovatives Modell, das die Vorteile des Marktes zum Tragen bringen würde und gleichzeitig eine umfassende soziale Abfederung vorsähe. Gleichzeitig entfielen damit auch die Grundlage für wechselseitigen Futterneid zwischen Universitäten und Fachhochschulen (bzw. privaten Universitäten): Der Markt und die Studierenden würden entscheiden, wobei selbstverständlich eine konsequente Qualitätskontrolle durch das Ministerium (auch gegenüber den Universitäten!) begleitend greifen müsste.

Die Ausschaltung von Wettbewerb, von demokratischer Mitbestimmung und von Partizipation schaffen laufend neuen Interventionsbedarf, neue Mängel, verschiedenartig auch ganz offene Missstände. Der Reformbedarf im Universitätsrecht im weiteren Sinne ist zweifelsohne groß. Beginnen wir also mit der Redemokratisierung der Universitäten.

E-Mails an: [debatten@diepresse.com](mailto:debatten@diepresse.com)

## DER AUTOR



**Dr. Peter Hilpold** (\* 1965) studierte Rechtswissenschaften, Volkswirtschafts- und Betriebswirtschaftslehre. Er ist Professor für Völkerrecht, Europarecht und Vergleichendes Öffentliches Recht an der Universität Innsbruck, wo er auch italienisches Steuerrecht lehrt. Autor von über 250 Publikationen und Träger zahlreicher wissenschaftlicher Auszeichnungen. [Privat]

## PIZZICATO

### Tierische Tage im Weißen Haus

Thanksgiving, der Tag des großen Truthahnfestes, steht in Trump-Country vor der Tür. Die Amerikaner reisen dieser Tage kreuz und quer durch den Kontinent, um im Kreise der Familie einen Turkey mit allem Drum und Dran zu verspeisen. Umgekehrt wird ein Truthahn-Pärchen ins Weiße Haus verfrachtet, das allerdings nicht auf dem Teller Donald Trumps landen wird.

Den beiden Truthähnen bleibt das Schicksal ihrer Artgenossen erspart. Es gehört nämlich zum Vorrecht eines Präsidenten, Truthähne symbolisch zu „begnadigen“ und sie hinterher auf eine Farm ins Ausgedinge zu schicken. Glückliche Truthähne!

Im haustierlosen Weißen Haus sind gerade tierische Tage angebrochen – wie in einem Zoo. Jüngst lud der Präsident „Conan“ vor den Vorhang, jenen Schäferhund, der in Nordsyrien geholfen hatte, den Terrorpaten Abu Bakr al-Baghdadi zur Strecke zu bringen. Lob, Preis und Ehre wurden dem Hund der Eliteeinheit Navy Seals zuteil, für den der Film „Conan, der Barbar“ und Arnold Schwarzenegger Pate standen. Trump würdigte den heldenhaften „Conan“ als „ultimativen Kämpfer“, als „harten Kerl, als „tough Cookie“, und Vizepräsident Mike Pence kralte ihm das Fell. Es gab wohl auch „Leckerli“ – Kekse, Hotdogs, Hamburger, whatever. Vermutlich aber kein Truthahnfleisch. Sonst würde die Nation aufjaulen. (vier)

Reaktionen an: [thomas.vieregge@diepresse.com](mailto:thomas.vieregge@diepresse.com)

## LESERPOST

**Leserbriefe bitte an:**  
Die Presse, Hainburger Straße 33,  
A-1030 Wien oder an  
[leserbriefe@diepresse.com](mailto:leserbriefe@diepresse.com)

### Nicht der Wunsch ehemals blauer Wähler

„Die Abwärtsspirale in Rot-Blau geht weiter“, Leitartikel von Rainer Nowak, 25. 11.

Die Vorliebe von Rainer Nowak, wie auch der „Krone“ und anderer Medien, für eine türkis-grüne Koalition ist offensichtlich. Dass dies aber der Wunsch ehemaliger blauer Wähler ist, die zum überwiegenden Teil wegen seines Wahlversprechens, das „Mitte-rechts“-Programm fortzusetzen, zu Kurz wechselten, ist zu bezweifeln! Diese Zweifel und Bedenken dürften aber auch sehr viele ÖVP-Stammwähler haben, die schon ihre Erfahrungen mit den Grünen in Wien machen mussten. Gerhard Grois, 1160 Wien

### Politisches Desinteresse oder Bequemlichkeit?

Zur Landtagswahl in der Steiermark vom Sonntag

Ich erlaube mir – fernab von jeder Euphorie der Wahlsieger und dem Kummer der Wahlverlierer – auf ein Problem hinzuweisen, das nicht nur die politischen Parteien, sondern uns alle sehr nachdenklich machen sollte: Bei der Landtagswahl in der Steiermark lag die Wahlbeteiligung (laut Medienberichten) bei nur ca. 63 Prozent! Dieses Faktum – mehr als ein Drittel der Wahlberechtigten macht von seinem Wahlrecht keinen Gebrauch – ist ein Alarmzeichen und genau genommen eine Schande für unser demokratisches System!

Daher scheinen mir folgende (teilweise provokante) Fragen durchaus berechtigt: Haben die Österreicherinnen und Österreicher den Begriff „Demokratie“ jemals verstanden (oder wieder gelernt)? Ist die Politikverdrossenheit in der Bevölkerung schon so groß, dass keine der wahlwerbenden

Parteien mehr wählbar ist? Ist der familiäre Sonntagsausflug wichtiger als die künftige Gestaltung unseres Landes und unserer Gesellschaft? Ist es politisches Desinteresse oder reine Bequemlichkeit, die viele davon abhält, alle paar Jahre für circa zehn Minuten ein Wahllokal aufzusuchen und ihre Stimme abzugeben?

Vielleicht sollte man sich einmal auch diesem durchaus wichtigen Thema widmen?!

Dr. Christoph Brenner, 3500 Krems

### Kolumne missbraucht

„Mein Name ist Sebastian, ich weiß von nichts...“, „Quergeschrieben“ von Anneliese Rohrer, 23. 11. Die Seiten mit den Debattenbeiträgen gehören wohl zu den besten in der „Presse“ und sind einzigartig in Österreichs Zeitungslandschaft. Auch wenn man nicht mit jedem Artikel übereinstimmt, so ist es doch immer wieder interessant, die verschiedensten Sichtweisen/Standpunkte zu Problemfeldern kennenzulernen. ➤